



II-7357 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl. 10.930/25-IA10/89

WIEN, 1989 05 03  
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR  
Hintermayer und Kollegen, Nr. 3449/J  
vom 8. März 1989 betreffend Verwirklichung  
von Empfehlungen der Arbeitsinspektion

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

3392/AB

1989 -05- 05

zu 3449/J

Die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen, Nr. 3449/J betreffend Verwirklichung von Empfehlungen der Arbeitsinspektion, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Bundesanstalt für Bodenwirtschaft hat alle Auflagen bereits erfüllt.

Zu Frage 2:

Die Bundesanstalt für Pflanzenschutz hat sämtliche Empfehlungen bis auf Punkt 5 erfüllt. Diese kann erst dann erledigt werden, wenn die Umstellung auf EDV im gesamten Bereich dieser Bundesanstalt abgeschlossen ist.

- 2 -

Zu Frage 3:

Für die auf dem Gang im Bereich der Kopierstelle im Tiefparterre des Regierungsgebäudes abgestellten Kästen samt den darin befindlichen Büchern wurde noch im Jahr 1986 von den Österreichischen Bundesforsten ein Raum im Keller des Hauses Marxergasse zur Verfügung gestellt. Nach Renovierung und Trockenlegung dieses Raumes wurde mit der Übersiedelung der Bücher begonnen. Diese soll nach Durchsicht des Materials noch Mitte dieses Jahres abgeschlossen werden.

Der zweiten Empfehlung wurde dahingehend Rechnung getragen, daß drei Vervielfältigungsgeräte aus dem Raum im Tiefparterre des Hauses Stubenring Nr. 1 in das Haus Stubenring Nr. 12 übersiedelt wurden und dadurch mehr Platz geschaffen wurde. Bezüglich der Durchlüftung wurden Messungen durchgeführt, die ein zufriedenstellendes Ergebnis zeigten.

Zu Frage 4:

Zu Punkt 1 der Empfehlungen wird mitgeteilt:

- Die Druckerei wurde vom bisherigen Standort mit etwa 25 m<sup>2</sup> in einen ca 50 m<sup>2</sup> Raum verlegt, sodaß nunmehr zwischen den Geräten ein größerer Abstand eingehalten werden kann.
- In der Bibliothek gibt es keinen Hauptverkehrsweg, sondern einen Leseraum mit Arbeitsplätzen für den Bibliothekar und 2 Mitarbeiter. Die Veränderung der Zugänge zu den Katalogschränken ist weder aus räumlichen noch aus arbeits-technischen Gründen zweckmäßig.

- 3 -

- In den übrigen Räumen (Lager und Zimmer 2a) ist eine Verstellung der Möbel oder der technischen Einrichtungen wegen der Größe der Räume nicht möglich.

Zu Punkt 2 der Empfehlungen wird mitgeteilt, daß diesem umgehend entsprochen wurde.

Zu Frage 5:

Den Empfehlungen 1., 5. und 6. wurden teilweise Rechnung getragen.

Diese 3 Punkte bedürfen umfangreicher baulicher Maßnahmen. Zuständig dafür ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ein diesbezügliches Ersuchen erging seitens der Forstlichen Bundesversuchsanstalt am 7.1.1986 an die örtlich zuständige Schloßhauptmannschaft Schönbrunn.

Die Durchführung der Baumaßnahmen wurde aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bis zum geplanten Umbau des Keller- und Dachgeschosses der Anstalt zurückgestellt. Dieser soll in diesem Jahr begonnen werden.

Zu Frage 6:

Den Punkten 2 bis 6 der Empfehlungen wurde bereits im April 1987 vollinhaltlich entsprochen.

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt, daß eine komplette Verlegung der Faßbinderei in Ermangelung eines anderen geeigneten Raumes und aus technischen Gründen (Unterbringung der Hobelmaschine und anderer Holzbearbeitungsmaschinen) nicht möglich ist. Durch die Verlegung der Werkbänke sowie

sämtlicher mobiler Maschinen und Geräte in den Raum vor der Werkstatt konnte allerdings erreicht werden, daß der überwiegende Teil der Binderarbeit bei Tageslicht (Lichteinfall durch ein großes Rundbogenfenster) durchgeführt werden kann.

Zu Frage 7:

Von den 27 Empfehlungen des Arbeitsinspektorates sind ein Großteil im Kompetenzbereich der Bundesgebäudeverwaltung gelegen. Hinsichtlich der Punkte 6, 8-10, 12, 15-18 und 25-26 des Berichtes über die erhöhte Gesundheits- bzw. Unfallgefahr für die Beschäftigten und Schüler können derzeit aufgrund der budgetären Lage keine unmittelbaren Maßnahmen getroffen werden. Verhandlungen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sind aber im Gange.

Alle jene Empfehlungen, die seitens der Bundeslehr- und Versuchsanstalt durchgeführt werden konnten, wurden bereits erledigt bzw. wurde eine laufende Kontrolle dieser Empfehlungen durch Fachorgane veranlaßt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Den Empfehlungen wurde Folge geleistet.

Zu Frage 10:

Die in den Jahren 1985/1986 von der AUVA bzw. dem Arbeitsinspektorat festgestellten Gesundheits- und Unfallgefahren konnten grundsätzlich behoben werden. Seitens des Arbeitsinspektorates wurde im Jahre 1986 auf die Einstellungsuntersuchungen mit 6-monatiger Wiederkehr für 4 Bedienstete, welche mit Benzol, Tolnol oder Xylol in Berührung kommen, hingewiesen. Ein für diese Untersuchungen seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

- 5 -

ermächtigter Arzt wurde bereits nominiert. Inzwischen wurde auch der Arbeitsplatz der Bediensteten erneuert, sodaß diese mit den obangeführten Chemikalien nicht mehr in Berührung kommen.

Die staubhygienischen Verhältnisse im Mühlen- und Waagenraum des chemischen Labors der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein wurden im Auftrag der AUVA gemessen. Dabei wurde festgestellt, daß die zulässigen Grenzwertzahlen in keinem Falle überschritten werden.

Lärmmessungen wurden auf den entsprechenden Arbeitsplätzen vorgenommen, die Bediensteten auf das Tragen des Gehörschutzes bei Lärmarbeiten aufmerksam gemacht und sie wurden einer "Audiometrischen Funktionsprüfung" mit dem Ergebnis: "Für Lärmarbeiten geeignet", unterzogen.

Der Bundesminister:

